



Stadt Köln

Die Oberbürgermeisterin

Amtsblatt der Stadt Köln

54. Jahrgang

G 2663

Ausgegeben am 29. November 2023

Nummer 45

Inhalt

Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen

- 180 Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
an einem Bebauungsplan-Entwurf
Arbeitstitel: Von-Hüenefeld-Straße in Köln-Ossendorf, 2. Änderung Seite 296
- 181 Bekanntmachung über die Sitzung der Verbandsversammlung des
Zweckverbandes Sparkasse KölnBonn am 19. Dezember 2023 Seite 299

Nachrichtliche Hinweisveröffentlichungen

- 182 Jahresabschluss 2020 der Stadt Köln Seite 300

Zeitpunkt der Veröffentlichung siehe

<https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bekanntmachungen/index.html>

180 Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an einem Bebauungsplan-Entwurf

Arbeitstitel: Von-Hünefeld-Straße in Köln-Ossendorf, 2. Änderung

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 31.08.2023 den Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) auf der Grundlage des städtebaulichen Konzeptes für das Bebauungsplanverfahren mit dem Arbeitstitel: Von-Hünefeld-Straße in Köln-Ossendorf, 2. Änderung gefasst.

Der Stadtentwicklungsausschuss hat am 15.09.2016 die Einleitung des Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes 6250/03, Arbeitstitel: Von-Hünefeld-Straße in Köln-Ossendorf, 2. Änderung beschlossen mit dem Ziel, Einzelhandelsbetriebe im gesamten Geltungsbereich auszuschließen.

Stadträumliche Lage und räumlicher Geltungsbereich

Das circa 39 ha große Bebauungsplangebiet liegt im Stadtbezirk Köln-Ehrenfeld, Stadtteil Ossendorf

Der räumliche Geltungsbereich wird begrenzt

- im Norden durch die Alte Escher Straße,
- im Osten durch die Butzweilerstraße, Nordgrenze der Flurstücke 1699, 1613, 1644 und 927 Nordwestgrenze der Flurstücke 1663, 1679, 1680, 1624, 1513, 1502, 1510, Nordwest- und Südwestgrenze des Flurstückes 1429, Westgrenze des Flurstückes 1545, Nordwestgrenze des Flurstückes 360, alle Flur 8 der Gemarkung Longerich,
- im Süden durch die Mathias-Brüggen-Straße und
- im Westen durch die Von-Hünefeld-Straße in Köln-Ossendorf

Auf den zu dieser Bekanntmachung zur Veranschaulichung beigefügten Lageplan wird hingewiesen.

Anlass und Ziele der Planung

Ziel der Planung ist es, auch auf der schraffierten Fläche nordöstlich der Kreuzung Mathias-Brüggen-Straße/Von-Hünefeld-Straße (Baugrundstück Mathias-Brüggen-Straße 112) Einzelhandel auszuschließen, so dass künftig Einzelhandelsbetriebe im gesamten Geltungsbereich nicht zulässig sind.

Beteiligungsmöglichkeiten

Das städtebauliche Planungskonzept kann im Zeitraum vom

7. Dezember 2023 bis 22. Dezember 2023 einschließlich

auf der Internetseite:

www.beteiligung-bauleitplanung.koeln

abgerufen werden.

Ergänzend wird das städtebauliche Planungskonzept im genannten Zeitraum beim Bürgeramt Ehrenfeld, Venloer Straße 419–421, 50825 Köln, zu den dortigen Öffnungszeiten (siehe) <https://www.stadt-koeln.de/service/adressen/00146/index.html>

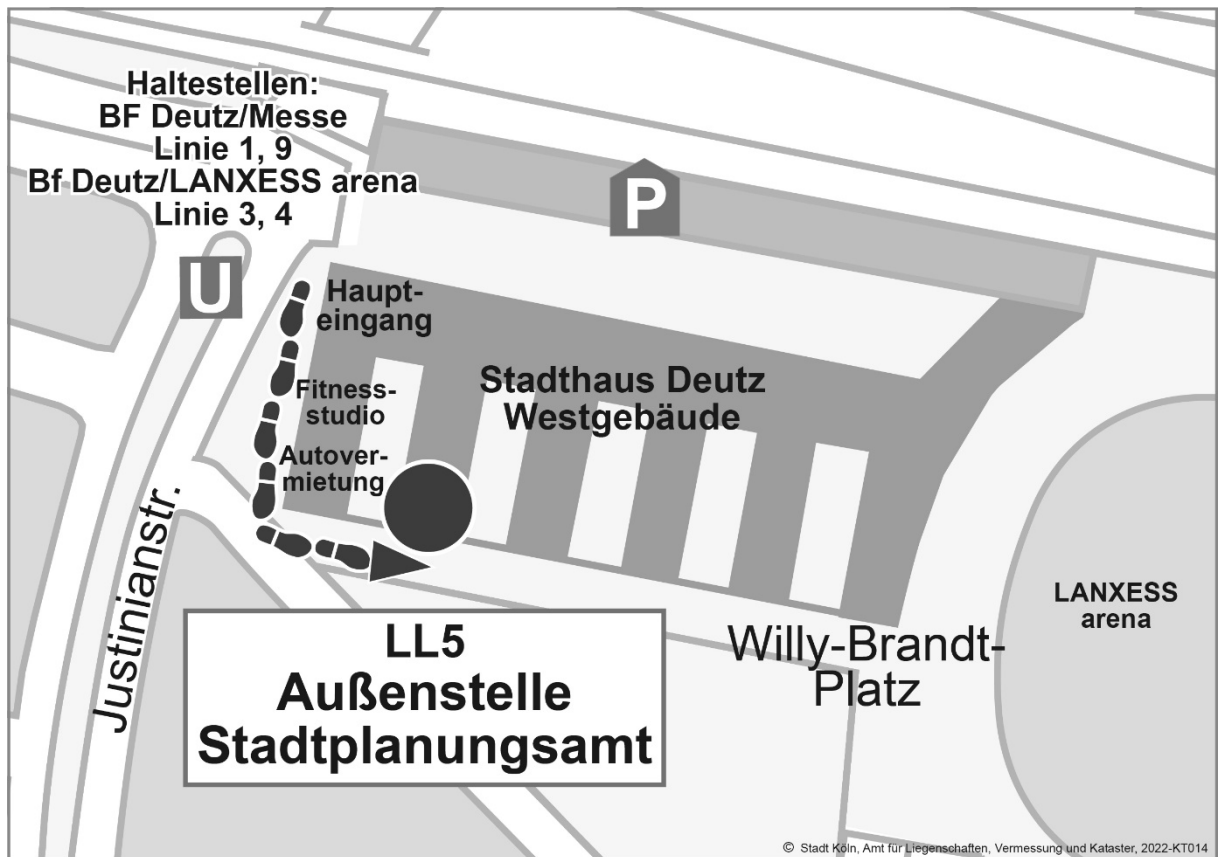
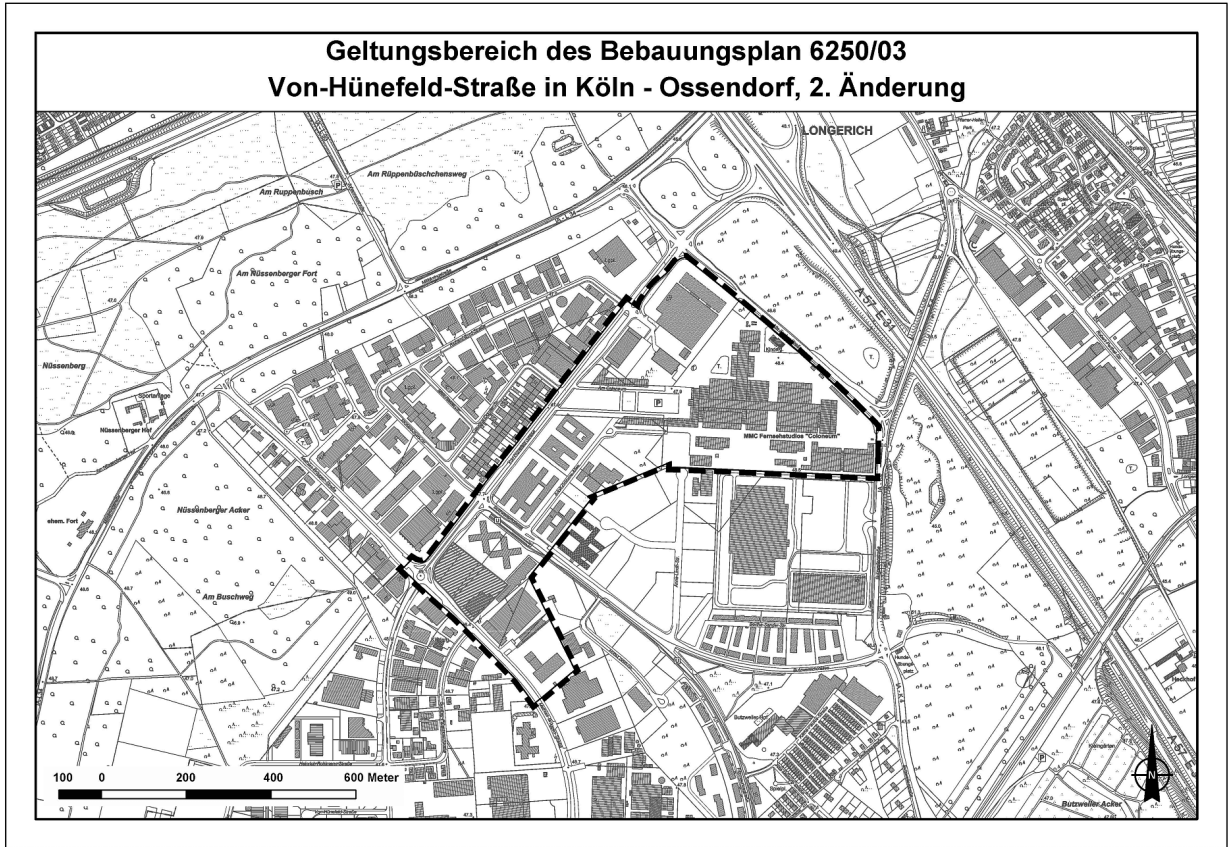
und beim Stadtplanungsamt (Stadthaus), Außenstelle, Ladenlokal 5, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, zur Einsichtnahme ausgehangen. Die Aushänge im Ladenlokal sind von außen einsehbar.

Inhaltliche Auskünfte können beim Stadtplanungsamt unter der Telefonnummer 0221/221-22803 oder der E-Mailadresse bauleitplanung@stadt-koeln.de eingeholt werden.

Stellungnahmen können bis einschließlich Freitag, den 22. Dezember 2023, schriftlich an den Bezirksbürgermeister des Stadtbezirks Ehrenfeld, Herrn Volker Spelthann, Venloer Straße 419-421, 50825 Köln oder per Email an Volker.Spelthann@stadt-koeln.de gerichtet werden.

Köln, den 20. November 2023

Die Oberbürgermeisterin, in Vertretung
gez. Markus Greitemann, Beigeordneter



181 Bekanntmachung über die Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse KölnBonn am 19. Dezember 2023

Am Dienstag, dem 19. Dezember 2023 um 18:00 Uhr, findet im Saal Reger im Maritim Bonn, Kurt-Georg-Kiesinger-Allee 1, 53175 Bonn, eine Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse KölnBonn statt.

Tagesordnung

A. Öffentliche Sitzung:

1. Begrüßung, Informationen zum Sitzungsablauf, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit, Beschlussfassung über die Behandlung der Tagesordnungspunkte in öffentlicher oder in nicht-öffentlicher Sitzung sowie Anerkennung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung vom 23. Mai 2023
3. Feststellung des geprüften Jahresabschlusses des Zweckverbandes Sparkasse KölnBonn zum 31. Dezember 2022 nebst Anhang und Billigung des Lageberichtes sowie Beschlussfassung der Zweckverbandversammlung über die Entlastung der Vorstandsvorsteherin und ihrer Stellvertreterin
4. Erlass der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Sparkasse KölnBonn für das Haushaltsjahr 2024 auf der Basis der Vorschriften der §§ 75 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen sowie des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit NRW
5. Beauftragung eines Wirtschaftsprüfers mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2023 des Zweckverbandes Sparkasse KölnBonn nach dem Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF)
6. Genehmigung der durch den Verwaltungsrat der Sparkasse KölnBonn beschlossenen Wiederbestellung von Herrn Dr. Andreas Dartsch als Mitglied des Vorstandes der Sparkasse KölnBonn
7. Genehmigung des erneuten Beschlusses des Verwaltungsrates der Sparkasse KölnBonn zur Bestellung von Frau Sonja Hausmann als Mitglied des Vorstandes der Sparkasse KölnBonn

8. Genehmigung einer durch den Verwaltungsrat der Sparkasse KölnBonn beschlossenen Bestellung eines Mitgliedes des Vorstandes der Sparkasse KölnBonn
9. Mitteilungen, Anfragen, Verschiedenes

B. Nicht-öffentliche Sitzung

10. Genehmigung der Niederschrift über die nicht-öffentliche Sitzung der Zweckverbandsversammlung vom 23. Mai 2023
11. Verschiedenes

Zweckverband Sparkasse KölnBonn

Bonn, den 24. November 2023

gez. Guido Déus
Vorsitzender der
Verbandsversammlung

gez. Henriette Reker
Vorsteherin des
Zweckverbandes

Nachrichtliche Hinweisveröffentlichungen

Die folgenden Dokumente wurden auf der Internetseite der Stadt Köln unter <https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bekanntmachungen/> bereitgestellt und damit öffentlich bekanntgemacht

182 Jahresabschluss 2020 der Stadt Köln

Öffentliche Bekanntmachung vom 22.11.2023

https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2023/2023.11.22_0168-01_ja2020_stadt_koeln.pdf

Postvertriebsstück – Entgelt bezahlt
G 2663

Termine von öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse und Bezirksvertretungen finden Sie im Internet unter: <https://ratsinformation.stadt-koeln.de/>
Die Sitzung des Rates der Stadt Köln, öffentlicher Teil, werden unter <http://www.stadt-koeln.de> als Livestream gezeigt.

Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage der Stadt Köln unter: <https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/ausschuesse-und-gremien/> und <http://www.stadt-koeln.de/bezirke/>

Benachrichtigungen über öffentliche Zustellungen finden Sie im Internet unter: <https://www.stadt-koeln.de/oeffentliche-zustellungen>

Redaktionsschluss: Freitag 12 Uhr

Herausgeberin: Stadt Köln · Die Oberbürgermeisterin

Redaktion: Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Laurenzplatz 4, 50667 Köln, Zimmer 2;

Telefon 02 21/2 21-2 64 83, Fax 02 21/2 21-3 76 29, E-Mail: Amtsblatt@Stadt-Koeln.de

Für die inhaltliche Richtigkeit der Veröffentlichung sind die jeweiligen Ämter und Dienststellen verantwortlich.

Druck: rewi druckhaus, Reiner Winters GmbH, Wiesenstraße 11, 57537 Wissen, Telefon 02742/9323-0,

E-Mail: druckhaus@rewi.de, www.rewi.de

Dieses Produkt wurde auf PEFC-zertifizierten Papieren produziert, PEFC/04-31-0829.

Erscheint wöchentlich jeweils mittwochs. ISSN 0172-2522, Einzelpreis 1,50 €

Jahresabonnement: 79,50 € einschließlich Versand, zuzüglich der gesetzlich geschuldeten Umsatzsteuer.

Abbestellungen sind der Stadtverwaltung Köln bis zum 30.11. eines jeden Jahres schriftlich mitzuteilen. Das

Abonnement kann nur zum jeweiligen Jahresende gekündigt werden und muss im Voraus entrichtet werden.

Die evtl. erforderliche Anfertigung von Fotokopien wird entsprechend der Verwaltungsgebührensatzung in der jeweils gültigen Fassung berechnet. Das Amtsblatt kann gebührenfrei im Bürgerbüro, Laurenzplatz 4, 50667 Köln sowie gegen Tagesentgelt von 1,00 € in der Zentralbibliothek der Stadtbibliothek Köln, Josef-Haubrich-Hof 1, 50676 Köln, eingesehen werden.